

An die Bevölkerung von Meisterschwanden u. Tennwil : zivile Schutz- und Betreuungsorganisation

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **3 (1956)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1956 zur Sprache, die, wie im Vorjahr, einen Abzeichenverkauf, eine Listensammlung, eine Postcheck-Aktion in Ortschaften, wo keine Listensammlung gemacht werden kann, und eine Sammlung bei den Firmen umfassen wird. Der Rotkreuzchef-arzt, Oberstlt. Käser, orientierte die Versammlung über den Aufbau und die Organisation der freiwilligen Sanitätshilfe, des *Zivilschutzes* und des Kriegssanitätsdienstes. — Das Schweizerische Rote Kreuz und seine Hilfsorganisationen, deren grösste der Schweizerische Samariterbund ist, erachten es als ihre Pflicht, sich zur Verfügung zu stellen, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Ausbildung der den Sanitätsformationen zugeordneten Personen mitzuwirken.

Dr. Darms Ständerat

Das Bündnervolk hat am 4. März 1956 Dr. iur. Gion Darms zum Mitglied der eidgenössischen Stände-

kammer gewählt und damit eine Persönlichkeit in dieses hohe Amt erhoben, die sich bereits in vielgestaltigem öffentlichem Wirken ausgezeichnet hat.

Schon als junger Rechtsanwalt wurde Dr. Darms in seiner engeren Heimat Ilanz, der ersten Stadt am Rhein, zum Kreispräsidenten gewählt und in den Grossen Rat abgeordnet. Später wurde er erster Staatsanwalt. Es folgte die Wahl in die Kantonsregierung, die er auch präsidierte, sowie in eine Reihe weiterer wichtiger Aemter.

Als letztes Jahr die Sektion Graubünden des Schweiz. Bundes für Zivilschutz gegründet wurde, stellte sich Dr. Darms als Präsident zur Verfügung. Wir freuen uns daher, in ihm auch einen weiteren Verfechter unserer Belange in der Bundesversammlung zu sehen und schliessen uns den verdienten Gratulationen aufrichtig an.

Kriegslehren im Frieden beachten!

Dass *Wasser- und Gasleitungen*, welche in der Nähe von Schutzräumen verlegt sind oder gar durch solche hindurch führen, den darin sich aufhaltenden Menschen so gefährlich werden können wie ungenügende Lüftungsanlagen oder fehlende Notausgänge, hat sich im Kriege mannigfach erwiesen. Ein Fall von Wassereinbrüchen hat sich soeben in Bern mitten im Frieden ereignet. Obschon es hier mit Sachschäden sein Bewenden hatte, bilden diese doch eine ernste Mahnung, bei der Konstruktion solcher unterirdischer Anlagen auch auf die möglichste Sicherung gegenüber solchen Gefahren bedacht zu sein!

*

Nun sind Verbandsverhandlungen über das Problem der vorbeugenden *Dezentralisation von Bevölkerungsteilen* einer weiteren Öffentlichkeit bekannt geworden. Es ist verdienstlich, dass man sich auch damit gründlich befasst, was übrigens auch behördlicherseits geschieht. Wenn aber - wie im vorliegenden Fall - von einer bestimmten Seite gefolgert wird, dass sich angesichts solcher Dislokationen der Schutzraumbau weitgehend erübrigen lasse, so ist das aus durchaus naheliegenden Gründen fehl am Platze.

*

Wir haben schon in der ersten Nummer dieser Zeitschrift dem Erstaunen Ausdruck gegeben, dass die grosse Autohalle, die gegenwärtig in Bern unterirdisch erstellt wird, *keine Schutzräume* für die Bevölkerung aufweisen soll. Seit zwei Jahren wird nun daran gebaut, der Aushub wird immer grösser und das Volk vernimmt dadurch laufend mehr von den fast gigantischen Ausmassen dieser Anlage. Man begreift daher immer weniger, weshalb man es unterlassen konnte, bei dieser günstigen Gelegenheit etwas Ganzes zu schaffen, das im Kriege so gut wie im Frieden nützlich wäre...

Lebenserfahrungen

Und das war es, was er gelernt hatte: dass Gerede im voraus nichts nützt ... dass es besser ist, in der Dunkelheit auf einem 20 Fuss hohen Felsenufer nicht zu basten ... dass der Tod, wenn man auf ihn zugeht, immer zurückzuweichen scheint ... dass er nur den verfolgt, der ihm den Rücken kehrt und davonzulaufen versucht.

Jessamyn West

in: «Locke sie wie eine Taube», Tübingen 1955, S. 158.

An die Bevölkerung von Meisterschwanden u. Tennwil

Zivile

Schutz- und Betreuungsorganisation

Gemäss Verordnung über obgenannte Organisation vom 26. Januar 1954 ist unsere Gemeinde organisationspflichtig geworden. Die Dienstchefs für die neue Hauswehr-Organisation sind rekrutiert und in Kursen ausgebildet worden. Durch letztere sind noch die Gebäudewarte und Hauswehren zu organisieren und auszubilden. Die Dienstchefs der Kriegsfeuerwehr und Sanität sind ebenfalls bestimmt und mit der Organisation beauftragt.

Die Arbeit, die den Dienstchefs von nun an obliegt, ist mannigfaltig und verantwortungsvoll. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Aufmerksamkeit eindringlich auf die Wichtigkeit der Schutz- und Betreuungsorganisation unserer Gemeinde hinzuweisen. In einem neuen Kriege, der keineswegs ausgeschlossen ist, wird die Zivilbevölkerung erst recht gefährdet sein und in den Mittelpunkt der Kriegshandlungen gerückt.

Die Armee wird nie in der Lage sein, den direkten Schutz der Zivilbevölkerung zu übernehmen. Unsere Landesverteidigung wäre unvollständig, wenn es nicht gelingen würde, neben einer schlagkräftigen Armee, **auch eine starke zivile Front** zum Schutze unserer Mitbürger aufzubauen. Es ist aber eine Selbstverständlichkeit, dass die notwendigen Massnahmen im Frieden getroffen werden müssen, wenn sie im Kriegsfall wirksam sein sollen. Wir bitten Sie deshalb, uns beim Auf- und Ausbau der Schutz- und Betreuungsorganisation Ihre volle Unterstützung angedeihen zu lassen.

Der Gemeinderat
Der Ortschaft

Dieses Zirkular wurde kürzlich mit einer Nummer der Zeitschrift «Zivilschutz» in alle Haushaltungen der obgenannten aargauischen Gemeinden verteilt. Solche Aufklärungsaktionen sind sehr wertvoll. Sie wirken als aufmunternde Vorbilder für andere Behörden und Bürger.